



Die Alkoholverbotszone im Bereich des Platzes der Deutschen Einheit wird bis zum 30. November 2019 verlängert.

Der Konsum von alkoholischen Getränken ist damit weiterhin innerhalb der folgenden Begrenzung untersagt: Faulbrunnenplatz, Schwalbacher Straße bis Platz der Deutschen Einheit, Bertramstraße, Bleichstraße. Zum Geltungsbereich der Verordnung gehört zusätzlich folgende Straße: Helenenstraße bis Hausnummer 15.

Die Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich des Platzes der Deutschen Einheit konnten reduziert werden. Allerdings zeigen die Erfahrungen, daß die Ordnungskräfte immer wieder insbesondere im Bereich des Faulbrunnenplatzes regelnd eingreifen müssen.

Aufgrund der Personalaufstockung bei der Stadtpolizei konnten die Kontrollen auf dem Platz der Deutschen Einheit um 300 Prozent gegenüber den vergangenen Monaten gesteigert werden. Auch die Verwarnungen sind hier um 350 Prozent gestiegen.

Die Umgestaltung des Platzes der Deutschen Einheit und der Neubau der Sporthalle habe den Charakter des Zentralbereichs zwar verändert, in den umliegenden Bereichen ist die Aufrechterhaltung des Alkoholverbots jedoch weiterhin notwendig. Die erhoffte Entspannung der Situation im Bereich des Faulbrunnenplatzes durch die Einrichtung eines Cafés werde nach neuestem Sachstand im Jahr 2019 realisiert.

Das Ordnungsamt wird weiterhin einen Schwerpunkt seiner Kontrollen auf diesen Bereich legen.